

Finanzordnung

Der Verein finanziert sich aus:

- Mitgliedsbeiträgen
- Spendenmittel
- Öffentlichen oder Bundeszuschüssen
- Werbeeinnahmen
- Einnahmen aus Veranstaltungen, Eintrittsgeldern

Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Beitrag Erwachsener:

Jährlich 96 €, ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 84 €

Beitrag Lehrling/Student/Arbeitslose/Rentner:

Jährlich 72 €, ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 62 €

Beitrag Kinder:

Jährlich 36 €, ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 30 €

Beitrag Mitglieder Passiv:

Jährlich 30 €, ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 25 €

Hierzu wird verwiesen auf Anlage 1 der Finanzordnung

Ermäßigungen für Auszubildende, Studenten, Arbeitslose werden nur nach Vorlage des entsprechenden Bescheides gewährt.

Besondere soziale Härtefälle können auf Antrag beim Vorstand für das jeweilige Jahr eine Beitragsermäßigung erhalten.

Das Beitragsaufkommen ist eine kalkulierbare Größe, deshalb kann eine Planrechnung vorgenommen werden (jährlicher Haushaltsplan).

Spenden bilden eine eingeschränkte planbare Ziffer.

Zuschüsse sind nur in besonderen Umständen denkbar.

Es bestehen Bankkonten bei der KSK Saalfeld- Rudolstadt und der VB Saaletal e.G.

Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und der Schatzmeister sind jeweils mit zwei Unterschriften Verfügungsberechtigt.

Die Festlegung wird auf der Unterschriftskarte bei der jeweiligen Bank dokumentiert.

Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.

Der Vorstand hat Rechenschaft darüber abzulegen, was mit den vereinnahmten Geldern geschieht und wie das Vermögen angelegt und verwaltet wird.

Der Schatzmeister ist dem Verein gegenüber zur größten Sorgfalt verpflichtet. In der Mitgliederversammlung muss er den Kassenbericht erstatten.

Die Kassenprüfer führen jährlich eine Finanzkontrolle durch und empfehlen die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

Die Finanzordnung wurde in ihrer veränderten Form in der Mitgliederversammlung am 16.03.2012 beschlossen.